

18.12.2019

IG BCE aktuell 12-2019 - 5 Fragen, 5 Antworten

Mehr Zeit, mehr Freiheit: Das individuelle Zukunftskonto

Zeit stand als ein zentrales Thema im Fokus der vergangenen Chemie-Tarifrunde. Unsere Kernforderung nach einem individuellen Zukunftskonto - und damit nach mehr Entlastung für die Beschäftigten - haben wir durchgesetzt. Details und offene Fragen dazu klären wir hier.

Was ist mit dem Zukunftskonto gemeint?

Der Tarifabschluss sieht die Schaffung eines Zukunftskontos im Gegenwert von fünf freien Tagen pro Jahr vor. Über die Verwendung kann jeder Einzelne im Rahmen unterschiedlicher Wahloptionen frei entscheiden. Welche einzelnen Optionen zur Verfügung stehen, soll in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelt werden.

Ab wann stehen mir die freien Tage zu?

Die Einführung erfolgt gestaffelt: Bereits im Jahr 2020 erhalten Beschäftigte zwei freie Tage. Diese können ins folgende Jahr 2021 verschoben werden, wenn sich die Betriebsparteien darauf einigen. 2021 sind es bereits drei freie Tage. Ab dem Jahr 2022 erhält jeder Chemiebeschäftigte dauerhaft fünf freie Tage pro Jahr. Das entspricht 23 Prozent eines tariflichen Monatseinkommens beziehungsweise im Durchschnitt 940 Euro. Unsere Forderung nach einem Zukunftskonto in Höhe von 1.000 Euro haben wir damit praktisch durchgesetzt.

Was kann ich mit den freien Tagen anstellen?

Ihr könnt fünf Tage freinehmen, doch euch stehen noch andere Optionen offen: Die Tage können auf Langzeitkonten angespart, für die Altersvorsorge, für Qualifizierungsmaßnahmen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie verwendet werden. Auch eine Auszahlung der Tage in Geld ist denkbar. Die konkreten Wahloptionen regeln Betriebsrat und Arbeitgeber in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung. Dabei muss es mindestens zwei Optionen geben – eine davon sollte die Möglichkeit sein, das Guthaben für zusätzliche Freizeit zu verwenden.

Profitieren Azubis auch?

Ja, Auszubildenden wird das Guthaben auf dem Zukunftskonto mit der Januarabrechnung ausgezahlt.

Wem steht das Zukunftskonto zu?

Allen Beschäftigten in Betrieben, in denen der Chemie-Tarifvertrag gültig ist. Stichtag für die Berechtigung ist der 1. Werktag im Januar.

© 2021 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Kaiserstraße 26-30, 4. Etage | D-55116 Mainz

Telefon: 06131 28633-0 | Telefax: 06131 28633-25

E-Mail: bezirk.mainz@igbce.de